

Kieferorthopäde muss Praxis in Wolgast schließen



Kaum Patienten / Dr. Alexander Spassov will die Stadt zum 1. April 2025 verlassen

Von Tom Schröter
vor 12 Stunden

 Artikel anhören

Wolgast.

Es ist paradox: Überall wird ein Mangel an Fachärzten beklagt, doch Kieferorthopäde Dr. Alexander Spassov muss seine Wolgaster Praxis zum 1. April 2025 aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. Lediglich 57 zu behandelnde Personen stehen hier in seiner Patientenkartei. „Damit ist die Praxis finanziell nicht zu halten. Normalerweise müssten es zwischen 400 und 700 Patienten sein“, sagt der Mediziner.

Als Spassov am 1. April 2023 seine Facharztpraxis in der Steinstraße 15 eröffnete, glaubte er, eine Versorgungslücke zu schließen und die Investitionskosten von rund 120.000 Euro sicher angelegt zu haben. „Als Kieferorthopäde bin ich jedoch auf die Akzeptanz durch die in der Region ansässigen Zahnärzte angewiesen“, erklärt er. Diese sei nicht gegeben. „Mehrere Zahnärzte aus Wolgast und von der Insel Usedom schicken ihre Patienten lieber direkt zu meinen Berufskollegen nach Greifswald als zu mir nach Wolgast“, meint er. „Dabei könnten die Patienten bei mir sofort einen Termin bekommen.“

Indem Zahnärzte ihre Patienten namentlich an bestimmte Kieferorthopäden überweisen würden, verletzen sie aus Spassovs Sicht die im Bundesmantelvertrag Zahnärzte festgeschriebene freie Arztwahl. „Die schriftliche oder aber auch mündliche Empfehlung eines bestimmten Kieferorthopäden stellt eine Einflussnahme auf die freie Arztwahl dar, wie gut gemeint eine Empfehlung auch immer sein mag“, meint Dr. Spassov.

Im April 2024 wandte er sich mit seiner Kritik an Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung MV. Dieser sagte ihm zu, „in unseren nächsten Mitgliederinformationsblättern klarstellende Informationen zu veröffentlichen“.

Denn: In einem Punkt äußerte Palluch Verständnis für Spassov, indem er ihm mitteilte: „Wir haben Ihre Beispiele zu Überweisungen an bestimmte Behandler geprüft und geben Ihnen dahingehend recht, dass diese nach den derzeit geltenden Richtlinien unzulässig sind. Die freie Arztwahl kann durch dieses Vorgehen tatsächlich eingeschränkt werden.“

Auf OZ-Nachfrage schränkt Palluch jedoch ein: „Wenn zum Beispiel Eltern den Zahnarzt um eine Empfehlung bitten, dann wäre es untypisch, einfach zu sagen: ‚Gehe zu irgendeinem Kieferorthopäden.‘ Wenn Zahnärzte dann Empfehlungen aussprechen, ist das legitim. Aber zu sagen, ‚Du musst zu dem oder dem Kieferorthopäden gehen, weil ich mit dem zusammenarbeite‘, ist unzulässig.“

Spassov kritisiert unterdessen auch scharf, dass manche Zahnärzte der Region ohne Facharztausbildung kieferorthopädische Behandlungen vornehmen würden, und stellt die Frage in den Raum: „Wozu mache ich denn eine fünfjährige Facharztausbildung?“ Palluch erwidert, dass „ein Zahnarzt mit dem Studium der Zahnmedizin und dem Erhalt der Approbation auch kieferorthopädische Behandlungen vornehmen darf. Dafür muss er dann hinterher auch geradestehen.“ Die erwähnten „klarstellenden Informationen“ an die Mitglieder seien „noch in Arbeit“. Palluch spricht von einem „komplexen Vorgang“, da auch die Zahnärztekammer einzubeziehen sei.

Spassov, der auch in Greifswald eine Praxis unterhält, die mit aktuell 136 zu behandelnden Patienten „geradeso meine Existenz sichert“, lässt in seinen Forderungen nicht nach. „Ich will, dass gesetzlich verankert wird, dass – wie in anderen medizinischen Sparten auch – nur Kieferorthopäden und keine Zahnärzte entsprechende Behandlungen durchführen dürfen“, sagt er. Dies sei eine Frage von Qualitätsgarantie.